



S E G E L
C L U B
A E G E R I

Segel Club Aegeri SCAe
Postfach
6315 Oberägeri

T +41 79 431 50 44
info@scae.ch
www.scae.ch

Segel Club Aegeri SCAe

Schutzkonzept für Regatten und Vereinsanlässe ab 15. Mai 2021

Version: V2, 9. Mai 2021
Ersteller: Werner Frei, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Für die Regatten des SCAe dient die Interpretation „15-Personen-Regel“ von Swiss-Sailing vom 19. April 2021 als Grundlage. Der Betrieb im Outdoor Bereich ist unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Die allgemein geltenden Distanzregeln und die Maskenpflicht bei engeren Platzverhältnissen werden eingehalten.

Folgende fünf Grundsätze sollen eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei am Anlass teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben, lassen sich testen und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor**, ev. auch während und **nach** dem Anlass gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Waschgelegenheiten sind vorhanden.

3. Befolgung der 15-Personen Regel Swiss-Sailing

Stationierung, Ein- und Auswässerung:

Bei einer Regatta werden die Boote in verschiedenen, voneinander klar abgegrenzten Sektoren stationiert. Die Teilnehmer verbleiben während der gesamten Veranstaltung in der zugeteilten Sektorengruppe. Die Zuordnung mehrerer «Bubbles» zu einer Zone verletzt die 15-Personen-Regel nicht. An der Rampe sind nie mehr als 15 Personen (inkl. Helferinnen des Veranstalters) auf einmal anwesend. Für das Ein- und Auswassern müssen entsprechend diesem Limit Gruppen gebildet werden. Diese Gruppen werden während der gesamten Veranstaltung nicht vermischt.

Skippermeetings

finden in Anwesenheit von maximal 15 Personen statt. Die allgemein geltenden Distanzregeln und die Maskenpflicht bei engeren Platzverhältnissen werden eingehalten.

Regattabetrieb

Der Regattabetrieb auf dem Wasser entspricht einem sportlichen Wettkampf der «Bubbles» gegeneinander. Diese sind in ihrer Zahl nicht begrenzt, solangesich die Zusammensetzungen der «Bubbles» nicht vermischen. Abstand halten ist auf Booten nicht möglich, die Maskenpflicht wird eingehalten.

4. Contact Tracing – führen von Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Anlässe Präsenzlisten.

5. Gesellschaftlicher Teil

Es gelten die aktuellen Regeln für die Gastronomie

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona Beauftragte des SCAe ist der Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden: Tel. +41 79 431 50 44 oder praesident@scae.ch

7. Besondere Bestimmungen

keine